



ZERTIFIKAT

Das

Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB)

bestätigt, dass das Unternehmen

ATLAS ELEKTRONIK GmbH

Sebaldsbrücker Heerstraße 235

D-28309 Bremen

mit den Standorten

Bontekai 55, D-26382 Wilhelmshaven

Feldstraße 172, D-22880 Wedel

für die Erzeugung seiner militärischen Produkte im Bereich

Konzeption, Entwicklung, Herstellung, Integration, Vertrieb, Systemunterstützung und Dienstleistungen für komplexe Marinesysteme, Küstenschutzsysteme, Security Systeme, Kommunikationsnetzwerke und -Infrastruktur

ein Qualitätsmanagementsystem entsprechend

AQAP 2110/-2210,

*) schließt ISO 9001 und zugeordnete Leitfäden ein

eingeführt hat und dieses wirtschaftlich und wirksam anwendet.

Dieses Zertifikat ¹⁾ ist gültig bis:

März 2013

Grundlage:
GPS Bw Bremen vom
28.04.2010

Prüfbericht
GPS Bw Hamburg
Nummer 01/2010

Koblenz, den 05. Mai 2010

Im Auftrag

Leue

Teamleiter BWB T3.1

1) system-, vertrags- und produktbezogen

Voraussetzungen für die Erteilung der Zertifikate nach AQAP 2110/-2210 durch das BWB

Die Erteilung der Zertifikate (Erstzertifikate und Folgezertifikate) nach AQAP 2110/-2210 an deutsche Auftragnehmer für Wehrmaterial durch das BWB, Team T3.1, setzt Folgendes voraus:

- einen Antrag des Auftragnehmers auf (Re)Zertifizierung nach AQAP 2110/-2210
- mindestens einen laufenden, wertigen Entwicklungsvertrag oder Untervertrag mit vereinbarter Güteprüfung
- ein gültiges Zertifikat nach ISO 9001:2000 von einem akkreditierten Zertifizierer
- eine bestandene Prüfung des Qualitätsmanagementsystems (QM-Systems) bezogen auf die NATO-Zusatzbestimmungen der AQAP 2110/-2210

Erstzertifizierung

Die erstmalige Zertifizierung erfolgt durch das BWB, Team T3.1. Die systembezogene Prüfung des QM-Systems strebt hierbei an, dass vergleichbar leistungsfähige QM-Systeme bei den Auftragnehmern der Bundeswehr, die Entwicklungsleistungen erbringen, angewendet werden. Das erstmalig ausgestellte Zertifikat ist damit systembezogen.

Rezertifizierung

Die Rezertifizierung erfolgt auf der Basis der Bestätigung der zuständigen Güteprüfstelle der Bundeswehr, dass das zertifizierte QM-System nach AQAP 2110/-2210 des Auftragnehmers wirksam angewendet wird. Das Folgezertifikat ist damit nicht nur system-, sondern auch vertrags- und produktbezogen.

Gültigkeit der Zertifikate nach AQAP 2110/-2210

Grundsätzlich richtet sich die Gültigkeitsdauer der erteilten AQAP-Zertifikate nach der Laufzeit der entsprechenden ISO-9001 Zertifikate.

Die erteilten Zertifikate nach AQAP 2110/-2210 verlieren allerdings ihre Gültigkeit, wenn:

- das QM-System nach AQAP 2110/-2210 vom Auftragnehmer nicht mehr wirksam angewendet bzw. aufrechterhalten wird
- Änderungen am QM-System des Auftragnehmers nachteilige Auswirkungen auf die Erfüllung der NATO-Zusatzbestimmungen der AQAP 2110/-2210 haben und diese nicht durch die zuständige Stelle (BWB, Team T3.1) annehmbar sind
- Änderungen betreffend der organisatorischen Freiheit des Qualitätsbeauftragten, der mit ausreichend fachlich und disziplinarisch unterstelltem Personal in der Linie qualitätsrelevant zu entscheiden hat, nicht annehmbar durch die zuständige Stelle (BWB, Team T3.1) sind

Anmerkungen

- Änderungen am QM-System des Auftragnehmers mit nachteiligen Auswirkungen auf die Erfüllung der NATO-Zusatzbestimmungen gem. AQAP 2110/-2210 sind der zuständigen Stelle (BWB, Team T3.1) stets zur Genehmigung vorzulegen.
- Ungültige AQAP-Zertifikate sind an die ausstellende Behörde (BWB, Team T3.1) zurückzusenden.